

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 3001 - 00

Stuttgart, 10.07.2019

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion, Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion, FDP, Die STADTISTEN
Datum 18.02.2019
Betreff Die Zukunft des Kulturquartiers im Herzen unserer Stadt gestalten und gemeinsam mit dem Land Entscheidungen treffen!

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1.

Stadt und Land haben sich bisher immer bei den Kulturprojekten in der Landeshauptstadt abgestimmt. So ist es Ziel von Stadt und Land Oper, Ballett und Schauspiel am bisherigen Standort zu erhalten. Dazu gehören die Sanierung des Littmannbaus und ein Neubau mit Erweiterung des Kulissengebäudes für Produktion und Werkstätten, um diese mit angemessenen Flächen auszustatten. Dass Stadt und Land erfolgreich gemeinsam am Ausbau der kulturellen Standorte in der Innenstadt arbeiten, zeigen auch der Neubau der Erweiterung der Landesbibliothek und das neue Stadtpalais, die sich mit einer gestalterischen gemeinsamen Lösung in Form der neuen im Bau befindlichen Freitreppe in Zukunft an der Kulturmeile präsentieren werden.

Die Stadt begrüßt ausdrücklich das Ziel des Landes, den Mitteltrakt des Neuen Schlosses zu öffnen und für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt nutzbar und erlebbar zu machen.

Des Weiteren wurde auf Initiative von Stadt und Land mit den Einrichtungen des Kulturquartiers Gespräche initiiert, die zu einer gemeinsamen Definition des Kulturquartiers und daraus abgeleitet zu geeigneten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen führen sollen.

Neben der städtebaulichen Betrachtung haben sich auf Initiative des Landes Baden-Württemberg und der Stadt die zentralen Kultureinrichtungen entlang des Kulturquartiers getroffen, um ein gemeinsames Verständnis für das Quartier zu entwickeln und daraus geeignete Marketing-Maßnahmen abzuleiten.

Zu 2.

Die Verwaltung hat die von Aufbruch im Januar präsentierten Ergebnisse des Workshops untersucht und auch die vertiefte Diskussion des sog. „Plan Bs“ zur Kenntnis genommen. Da Aufbruch sich zwischenzeitlich nur noch auf die Flächen des Königin-Katharina Stifts und der Königstraße 1-3 konzentriert, hat sich auch die Analyse der Stadt auf diese beiden Flächen begrenzt. Die Bedenken der Stadtverwaltung gegen den Abriss des Königin-Katharina Stifts - ebenfalls ein Denkmal - sowie die Verlagerung der Schule sind den Antragsstellern bekannt. Eine Bebauung des Akademiegartens kommt für die Stadt aus stadtklimatologischer Sicht nicht in Frage, das Land Baden-Württemberg schließt ebenso eine Bebauung des Ehrenhofs aus.

Da die Forderung vergleichbar mit den Forderungen des Antrags der CDU-Fraktion 105/2018 ist, welche die Kosten eines neuen Opern-Neubaus dargelegt haben wollen, wird das Ergebnis dieser Untersuchung zeitgleich im Herbst präsentiert werden. Die Untersuchung beinhaltet sowohl baufachliche wie auch opernspezifische Anforderungen. Die Idee einer Hybrid-Nutzung eines Neubaus zwischen Philharmonie und Oper-Gebäude wird nicht weiterverfolgt, da die akustischen und räumlichen Anforderungen für beide Nutzungsarten sich fundamental unterscheiden. Dies hat die Stadt auch bereits vor einiger Zeit im Rahmen eines Gutachtens überprüfen lassen und im Rahmen der Vorstellung möglicher Interimsstandorte erläutert.

Ein Hybridbau wird ebenso von der Fachöffentlichkeit, welche den Neubau einer Philharmonie unterstützt, abgelehnt.

Zu 3.

Bei der Sanierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater am bisherigen Standort ist ein Wettbewerbsverfahren geplant, welches von Stadt und Land gemeinsam durchgeführt wird. Dies ist Konsens und entspricht der bisherigen Vorgehensweise, da Stadt und Land vertraglich gebunden auch die Kosten der Sanierung gemeinsam tragen werden.

Der Wettbewerb zum Neuen Stadtraum B14 findet zum großen Teil auf städtischer Fläche statt. Daher soll dieser Wettbewerb durch die Stadt durchgeführt werden. Das Land ist selbstverständlich in den Wettbewerbs-Prozess eingebunden. Allein die Anzahl der an die Konrad-Adenauer-Straße angrenzenden Einrichtungen des Landes und die bekannten Sanierungs- und Bauvorhaben des Landes entlang der B14 machen dies erforderlich. Das Land wird ebenso im Preisgericht vertreten sein, so wie auch die Landeshauptstadt z.B. beim Wettbewerb des neuen Bürger- und Medienzentrums des Landtags vertreten war.

Eine alleinige Betrachtung von Gebhard-Müller bis Charlottenplatz wird den Anforderungen an den Stadtraum B14 nicht gerecht. Dies wurde auch in der Bürgerbeteiligung als Ergebnis festgehalten.

Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land ist also bereits eng und von ständiger Abstimmung geprägt. Städtebauliche Wettbewerbe fallen jedoch eindeutig in die Gestaltungshoheit der Kommune, daher sieht die Verwaltung keine Notwendigkeit und

auch keinen Anlass, den städtebaulichen Wettbewerb Stadtraum B14 gemeinsam mit dem Land durchzuführen.

Zu 4.

Der Standort Königstraße 1-3 ist ohne Frage ein prominenter Standort am Stadteingang. Durch die Aufwertung der Schillerstraße und dem Ziel einen neuen Bahnhofsvorplatz nach Ende der Bauarbeiten von Stuttgart 21 zu schaffen, wird diese Bedeutung noch steigen.

Die bisher diskutierten städtebaulichen Rahmenbedingungen von Seiten der Stadtverwaltung machen hier folgende Vorgaben:

In Zukunft soll es keine Rückseiten mehr geben, sondern die Gebäudeseiten zur Königstraße, zum Schlossgarten und zum neuen Bahnhofsvorplatz sollen offen und erlebbar werden. Ebenso ist ein großer Riegelbau nicht gewünscht, sondern eine Durchgliederung des Baublocks, um die monolithische Struktur aufzubrechen. Ebenso wird eine Unterbrechung des Baublocks und eine Durchwegung zwischen Schlossgarten und Königstraße sowie die Entfernung des Hinterhofcharakters zum Schlossgarten hin gefordert.

Mit einem Neubau einer Oper an diesem Standort könnte keine dieser städtebaulich gewünschten Vorgaben erreicht werden. Dazu sind Volumen und der Raumbedarf einer neuen Oper zu groß. Gleiches gilt für den Neubau eines Konzerthauses. Ein kultureller Baustein in diesem neuen Gebäude wäre jedoch aus Sicht der Verwaltung interessant und wünschenswert. Allerdings muss er vom Flächenbedarf in das neue Konzept passen und keine der geforderten Rahmenbedingungen behindern. Die LBBW steht dieser Anforderung aufgeschlossen gegenüber. Bisher hat sich jedoch noch kein Favorit einer möglichen kulturellen Nutzung, auch auf Seiten der Fraktionen, aufgetan.

Bisher sind verschiedene Nutzungen in der Diskussion. Diese sind z.B. ein neues Operngebäude – mit den bereits beschriebenen Nachteilen für den Standort -, das neue Lindenmuseum, das Haus der Kulturen, das Haus für Film und Medien oder ein Architekturmuseum. Die Kulturverwaltung ist hier in Überlegungen und Prüfungen, welcher kulturelle Baustein an dieser Stelle gewünscht und auch umsetzbar wäre.

Bis zur Auslobung des Wettbewerbs soll hier eine Klärung und Abstimmung mit der LBBW erfolgen, um so dem Gemeinderat auch einen Vorschlag zu unterbreiten. Eine geforderte Grundsatzentscheidung kann auch über eine Grundsatzvorlage erfolgen. Diese könnte im Herbst 2019 auf Basis der dann auch vorliegenden Informationen zu den Gesamtkosten der Opersanierung erstellt werden. Diese sollte folgende Beschlusspunkte enthalten:

- Sanierung und Erweiterung des bestehenden Operngebäudes (Littmanbau- und Kulissengebäude)
- Interimbau bei den Wagenhallen
- Erhalt des Königin-Katharina-Stifts am Standort

Um für die Zukunft Klarheit zu schaffen, schlägt die Verwaltung weitere Punkte vor:

- Der Akademiegarten wird auch in Zukunft nicht bebaut
- Die Pläne des Landes zur Öffnung des Mitteltrakts des Neuen Schlosses werden begrüßt und unterstützt
- Der Stadtraum B14 soll zugunsten städtebaulicher Qualitäten und mehr Aufenthaltsqualitäten weiterentwickelt werden, dazu dient der geplante Wettbewerb
- Der Rat hält an seinem Zielbeschluss fest, die Schillerstraße zurückzubauen und den bisherigen Verkehr auf die Spange der Wolframstraße zu verlegen
- Ebenso hält der Rat an seinem Zielbeschluss fest, den Bahnhofsvorplatz verkehrsfrei zu gestalten und nur noch Verkehre des ÖPNV oder des Lieferverkehrs dort zuzulassen

Da der Wettbewerb zum Rosenstein bis dahin auch beendet ist und ein Siegerentwurf feststeht, sollte man ebenso in einem Grundsatzbeschluss definieren, welche Bausteine für das neue Stadtquartier Rosenstein vorgesehen werden.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>